

Informationsblatt für Klienten/innen:

Klinische- und Gesundheitspsychologen/innen sind akademische Psychologen/innen (abgeschlossenes Studium der Psychologie), die eine gesetzlich bestimmte postgraduelle Ausbildung absolviert haben. Darüber hinaus ist eine Spezialisierung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie möglich. Geregelt wird ihre Tätigkeit im „Psychologengesetz 2013“ (Nr.: GP XXIV IA 2360/A AB 2572 S 213. BR: 9041 AB 9067 S.823).

Klinische- und Gesundheitspsychologen/innen unterliegen einer Fortbildungs-, Aufklärungs-, Dokumentations-, Auskunft- und strikten Verschwiegenheitspflicht.

Eine Einsicht in die geführte Dokumentation ist den Klienten/innen bzw. deren gesetzlichen Vertretern/innen jederzeit möglich, diese wird 10 Jahre aufbewahrt. Psychologen/innen können von ihrer Verschwiegenheitspflicht nur von dem/der Klienten/in oder seinem/r gesetzlichen Vertreter/in entbunden werden. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der Diagnostik, Behandlung und Beratung (der Führung von Klienten Akten/Dateien, zur Dokumentation, gegebenenfalls zur Erstellung von Behandlungsplänen, Berichten und Stellungnahmen, zur Archivierung, Honorarverrechnung und Terminverwaltung) erhoben und verarbeitet (entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung).

Klinisch psychologische Diagnostik:

Die klinisch psychologische Diagnostik dient der umfassenden Abklärung von Auffälligkeiten und Symptomen sowie deren möglichen Ursachen. Eingesetzt werden je nach Fragestellung psychologische Testverfahren, strukturierte Beobachtungen, Interviews und Fragebögen. Die Diagnostik erfolgt in Einzelsettings, im Anschluss an ein Erstgespräch mit den Eltern. Die Eltern werden über die eingesetzten Verfahren informiert. Die Dauer ist von der Fragestellung abhängig. Als Richtwert werden zwei bis vier Einheiten angenommen.

Im Anschluss daran erfolgen ein Rückmeldegespräch und eine Befundbesprechung, sowie eine Vereinbarung der weiteren Vorgehensweise. Ziele für eine etwaige Behandlung werden vereinbart. Eltern werden über die Risiken einer Behandlung bzw. Nichtbehandlung aufgeklärt.

Klinisch psychologische Behandlung/Beratung:

Aufbauend auf eine psychologische Diagnostik ist eine klinisch psychologische Behandlung bzw. Beratung möglich. Dabei werden je nach Problematik und Zielsetzung psychologische Interventionstechniken angewendet. Dies erfolgt in Einzel- oder Gruppensettings. Regelmäßig finden Termine mit den Eltern statt, in denen der Behandlungsverlauf und die Behandlungsmaßnahmen besprochen sowie Ziele evaluiert werden. Es wird erarbeitet, wie Bezugspersonen durch ihr eigenes Verhalten positiven Einfluss auf ihre Kinder nehmen können. Dies ist Teil der Behandlung! Die Eltern erklären sich bereit dazu, an diesen Gesprächen teilzunehmen. Es steht den Eltern natürlich frei, die Behandlung jederzeit zu beenden, in jedem Fall sollte dies jedoch nach einem Abschlussgespräch erfolgen.

Terminvereinbarung und Kosten:

Termine werden in der Regel wöchentlich vereinbart und müssen eingehalten oder rechtzeitig abgesagt werden. Bei Nichtabsage wird eine Pauschale von 20 Euro verrechnet. Eine Einheit dauert 50 Minuten (Gruppe 60 Minuten).

Kosten: Erstgespräch 40,00 Euro. Diagnostik, Beratung oder Behandlung 70,00 Euro (Gruppe 30,00 Euro), nach Rechnungserhalt einzubehalten.

Es ist möglich, über den Magistrat Graz bzw. die BH Graz-Umgebung pro Behandlungseinheit einen Zuschuss von 32,44 Euro (Gruppe: 14,00 Euro) zu erhalten. Dafür sind ein schriftliches Ansuchen, eine Diagnose nach ICD, sowie ein klinisch-psychologischer Behandlungsplan erforderlich. Der Zuschuss wird für einen Behandlungszeitraum von einem Jahr für max. 30 Einheiten zuerkannt. Die Kosten können nach Einzahlung mit dem Magistrat oder der BH-GU rückverrechnet werden.

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen, etwaige Fragen wurden geklärt und ich stimme einer klinisch psychologischen Diagnostik und/oder Behandlung/Beratung zu.

Name Klient:

Gesetzlicher Vertreter:

Datum:

Unterschrift: